

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mönkebude vom 22.10.2020

Top 6.2. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat von der Hegering Ueckermünder Heide eine Spende in Höhe von 192,60 € zur Anschaffung von Spielgeräten für die Kindereinrichtung „Haffknirpse“ in Mönkebude erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt, die Spende i. H. v. 192,60 € von der Hegering Ueckermünder Heide für die Kindereinrichtung „Haffknirpse“ anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0